

# Berufshaftpflicht- versicherung für Landschaftsarchitekten

Beratungsservice mit Vergleich  
zum neuen bdlA-Rahmenvertrag  
mit Verbands-Sonderkonditionen

## Bedarfsgerechter Versicherungsschutz

Lassen Sie sich zu Ihrer Berufshaftpflichtversicherung vom führenden Fachmakler und Kooperationspartner des bdlA beraten. Ihr UNIT-Ansprechpartner vor Ort prüft Ihren Versicherungsvertrag und sorgt dafür, dass dieser auch tatsächlich Versicherungsschutz bietet. Das ist insbesondere wichtig, wenn Sie tariflich als Fachplaner eingestuft sind, aber Leistungen erbringen, die der Versicherer gegebenenfalls nicht zum Berufsbild der Landschaftsarchitekten zählt.

Eine mögliche Lösung stellt der Rahmenvertrag für Landschaftsarchitekten dar, den UNIT auf Basis einer bdlA-Mitgliederbefragung mit einem Spezialversicherer für berufliche Risiken vereinbart hat (siehe Innenseite). Dieses Versicherungskonzept bietet Ihnen neben günstigen Prämien ein Bedingungswerk, das insbesondere im Hinblick auf die Objektplanung von Freianlagen umfassender ist als bei den marktüblichen Fachtarifen für Garten- und Landschaftsarchitekten.

Im Schadenfall bedeutet das Sicherheit plus Unterstützung durch das UNIT-Schadenmanagement-Team!

Sie planen – wir sichern Sie ab



### UNIT Versicherungsmakler GmbH

Berlin, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Mülheim, München  
Tel.: +49 208 7006-3800 | Fax: +49 208 7006-3790  
E-Mail: [unit@unita.de](mailto:unit@unita.de) | [www.unita.de](http://www.unita.de)

**Per Fax an**  
**0208 7006-3790**

**Nutzen Sie unseren Beratungsservice!**  
... für bdlA-Mitglieder – einfach Coupon faxen

UNIT Versicherungsmakler GmbH  
Luxemburger Allee 4  
45481 Mülheim/Ruhr

Name  
Straße

Oder zentrale Telefonnummer  
anrufen: 0208 7006-3800

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

**UNITA**

Ein Unternehmen der Aon-Gruppe



## Überblick über das bdla-Rahmen- vertragskonzept

### Grunddeckung für aktuelles Tätigkeitsfeld

In dem preisgünstigen Grunddeckungs-Konzept sind die aktuellen Tätigkeitsfelder der meisten Garten- und Landschaftsarchitekten explizit versichert. Der Leistungskatalog ist umfassender als bei marktüblichen Fachtarifen und umfasst insbesondere:

- Objektplanung für Freianlagen, einschließlich Planungsleistungen zur Einbindung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, Planungsleistungen für den Unter- und Oberbau von Fußgängerbereichen
- Landschaftsplanerische Leistungen
- Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien
- Umweltbaubegleitung
- Tätigkeit als Gutachter und Sachverständiger
- Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
- Beratungstätigkeiten gemäß VOF, VOL und VOB
- Tätigkeit als Mediator und vieles mehr

### Erweiterter Versicherungsschutz

Mit einem Zusatzbaustein können Sie folgende Leistungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit als Garten- und Landschaftsarchitekt in Ihrer Versicherungspolice einschließen:

- Planungsleistungen in den Bereichen Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Hochbau, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft und Elektroplanung
- Tätigkeit als Generalplaner

Diese höheren Risiken, für die marktüblich nur bei den teuersten Tarifklassen (Architekt, Bauingenieur) Versicherungsschutz besteht, lassen sich dadurch mit einem moderaten Beitragszuschlag zum günstigen Fachtarif absichern.



### Weitere Highlights

- Selbstbeteiligung begrenzt: maximal zweimal für alle begangenen Verstöße an einem Bauvorhaben
- Nachhaftung zeitlich unbegrenzt bei unverschuldetem Versäumen der fünfjährigen Nachmeldefrist
- Verlust von Dokumenten: Ersatz der notwendigen Kosten für die Wiederbeschaffung eigener schriftlicher Dokumente bis zur Entschädigungsgrenze von 100.000 Euro
- Weltweiter Versicherungsschutz für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (USA/Kanada optional)
- Rückwärtsversicherung: Existenzgründer haben rückwirkend für ein Jahr ab Vertragsbeginn Versicherungsschutz
- Reputationsschäden: Verletzung von Persönlichkeits- und Lizenzrechten bis zur Entschädigungsgrenze von 100.000 Euro
- Vertrauensschäden: Eigenschadenversicherung für Diebstahl, Betrug, Untreue und Unterschlagung durch eigene Mitarbeiter bis zur Entschädigungsgrenze von 100.000 Euro
- Ersatz der Reparaturkosten bei Zerstörung der eigenen Homepage durch Hackerangriffe bis zur Entschädigungsgrenze von 100.000 Euro
- Strafrechtsschutz: Kosten strafrechtlicher Verteidigung, wenn der strafrechtliche Vorwurf einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, bis zur Entschädigungsgrenze von 100.000 Euro